

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/282/2015/V-DKT</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	31.03.2016				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2016				

**Titel:**

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2016.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Betriebsleiterin:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:** **Erläuterungen**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen beeinflusst von den höheren Personalaufwendungen im Bereich des Krippenschlüssels und des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst. Ferner wurden im Plan die Auswirkungen der allgemeinen Flüchtlingssituation berücksichtigt. Insbesondere die Übertragung der kommunalen Immobilien auf den Eigenbetrieb DeKiTa zum 01.01.2016 hat wesentlichen Einfluss auf den Investitionsplan.

## **Anlage 2**

### **Anlage 2a) Erfolgsplan**

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitig bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2016. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze. Ausgehend von der aktuell geltenden Jugendhilfeplanung wäre von einer weiteren Reduzierung der Belegung auszugehen. Die IST-Zahlen belegen aber eine weitestgehend stabile Ausgangslage.

#### **Mittelwerte IST-Belegung nach Kita-Jahr**

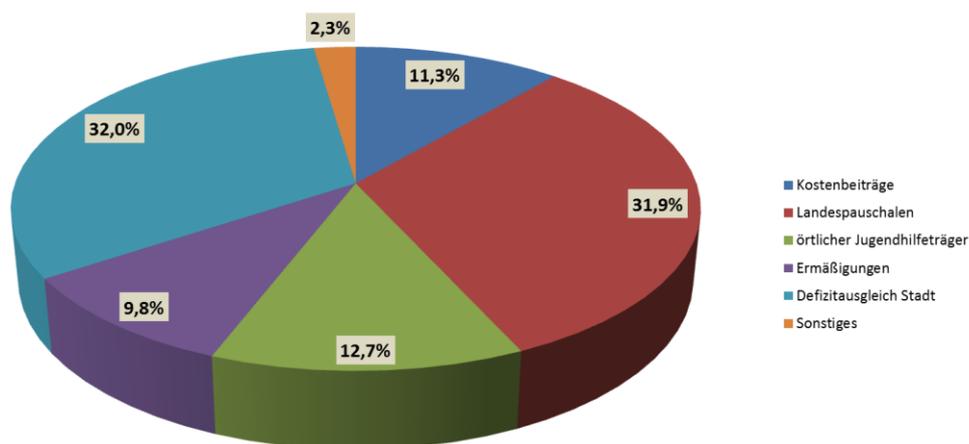
<b>2009/2010</b>	<b>2010/2011</b>	<b>2011/2012</b>	<b>2012/2013</b>	<b>2013/2014</b>	<b>2014/2015</b>	<b>PLAN 2016</b>
589	576	613	578	550	565	556
1.002	994	1.021	1.026	1.072	1.063	1.084
940	1.010	1.023	1.069	1.062	1.081	1.108
<b>2.531</b>	<b>2.580</b>	<b>2.657</b>	<b>2.673</b>	<b>2.684</b>	<b>2.709</b>	<b>2.748</b>

Angesichts der seit August/September verstärkten Anmeldung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien ist ein Anstieg der Belegung prognostizierbar. In den Berechnungen ist eine Belegungszahl von 2.748 Kindern zugrunde gelegt. Diese Annahmen beruhen auf den bereits im Jahr 2015 geschlossenen Betreuungsverträgen und den Informationen zur aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

**Zusammensetzung der Umsatzerlöse  
Wirtschaftsplan 2016 DeKiTa**



Die Landespauschalen und der städtische Defizitausgleich nehmen ca. 64% und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Der Anteil der Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen mehr als 50% der Gesamtkosten des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf den Annahmen zur Belegungssituation und den aktuell geltenden Kostenbeitragssätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen beruhen auf der prozentualen Verteilung der gewährten Geschwisterermäßigungen und der Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII anhand des Jahresergebnisses 2014. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 1.773,8 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Damit nehmen die Kostenbeiträge insgesamt 11,3% (Vorjahr 11,2%) der Gesamterträge ein. Der Unterschied im Kostendeckungsgrad zum Vorjahr ergibt sich aus den deutlich gestiegenen Mehrkosten. Ohne Berücksichtigung der Ermäßigungstatbestände würde der Anteil der Kostenbeiträge auf 21,1% steigen.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiFöG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind. Nach § 12 (3) KiFöG trägt das Land die Mehrkosten, die aufgrund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten. Die Mehrkosten der Faktorerhöhung im Krippenbereich zum 01.08.2015 schlagen sich 2016 auf ein gesamtes Jahr nieder. Aus diesem Grund auch die Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr.

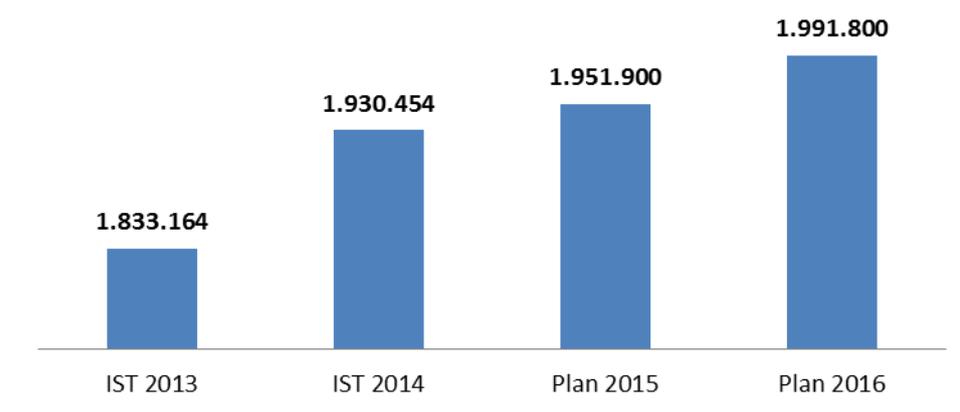
Die Landespauschalen wurden anlehnd an den neuen Betreuungsschlüssel im Krippenbereich (seit 01.08.2015) zum 01.01.2016 nochmals deutlich angehoben. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 12 (2) und (3) KiFöG.

<b>Landespauschalen</b>	<b>IST 2013</b>	<b>IST 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>§ 12 (2) KiFöG</b>	3.458,8	3.642,4	3.682,8	3.758,0
<b>§ 12 (3) KiFöG</b>	245,7	606,2	869,7	1.241,6
<b>Gesamt</b>	<b>3.704,5</b>	<b>4.248,6</b>	<b>4.552,5</b>	<b>4.999,6</b>

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Steigerung des Zuschuss des örtlichen Trägers nach § 12a KiFöG begründet sich in den deutlich gestiegenen Landeszuweisungen. Der Zuschuss beträgt 53% der Landeszuweisungen nach § 12 (2) KiFöG.

### Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers



- Kommunalpauschalen

Die Kommunalpauschalen wurden von der Stadt für Verwaltungskosten und kindbezogene Sachkosten bis zum Jahr 2014 gewährt. Für die Finanzierung werden rückwirkend ab 2015 für jede einzelne Einrichtung Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Die Kommunalpauschalen werden somit gesondert nicht mehr aufgeführt.

- Sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich insbesondere zusammen aus Erträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstige Kostenerstattungen.

- Ermäßigungen

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Die Entwicklung der von der Stadt auf der Grundlage des § 90 SGB VIII zu gewährenden Ermäßigungen und der Geschwisterermäßigung zeichnet sich wie folgt ab:

	<b>IST 2013</b>	<b>IST 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>§ 90 SGB VIII</b>	642,2	854,8	391,8	913,6
<b>Geschwisterermäßigung</b>	477,5	588,0	581,8	628,4
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.119,7</b>	<b>1.442,8</b>	<b>973,6</b>	<b>1.542,0</b>

Zwar sieht der Konsolidierungsvorschlag der Stadt Einsparungen bei Geschwisterermäßigungen bzw. die Erhöhung der Kostenbeiträge vor, allerdings können diese nicht in der Planung aufgenommen werden, da hierzu noch keine abschließende politische Entscheidung getroffen wurde.

- Defizitausgleich

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf in Höhe von mindestens 50 v. H. zu tragen (§ 12b KiFöG LSA).

Der Defizitausgleich 2016 fällt gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise geringer aus und trägt 32,0% der Gesamtkosten. Im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2016 werden ab 2016 die Kommunalpauschalen im Defizitausgleich eingerechnet. Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

	<b>IST 2013</b>	<b>IST 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Zuschuss des örtlichen Trägers § 12a KiföG</b>	1.833,2	1.930,5	1.951,9	1.991,8
<b>Kommunalspauschale</b>	743,3	746,9	750,3	
<b>Zuschuss für Ausstattung / Gesundheitsmanagement</b>				20,0
<b>Erstattung Miete/Betriebskosten</b>	231,1	231,1	392,1	282,2
<b>Geschwisterermäßigungen</b>	477,5	588,0	581,8	628,4
<b>Ermäßigung nach § 90 SGB VIII</b>	642,2	854,8	391,8	913,6
<b>Defizitausgleich</b>	3.180,6	2.984,5	4.576,4	5.025,2
<b>Gesamt</b>	<b>7.107,9</b>	<b>7.335,8</b>	<b>8.644,3</b>	<b>8.861,2</b>

Der Anteil an der Gesamtfinanzierung fällt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der deutlich gestiegenen Personalkosten um 216,9 TEUR höher aus als im Vorjahr.

- Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge untergliedern sich in folgende Bestandteile:

	<b>IST 2013</b>	<b>IST 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Caterer Servicepauschale</b>	228,9	239,3	230,6	46,7
<b>Mieten Dritter</b>	5,0	3,3	5,0	3,5
<b>Projektförderung Sprache Integration</b>	48,2	50,0	50,0	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>282,1</b>	<b>292,6</b>	<b>285,6</b>	<b>75,2</b>

Aufgrund der Übertragung der Essensversorgung auf einen Dienstleister ist mit deutlich geringeren Einnahmen aus der Servicepauschale zu rechnen. Demgegenüber wurden in den Personalkosten im technischen Bereich Kürzungen vorgenommen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ hat der Eigenbetrieb für 2016 ff. für die Einrichtung „Rasselbande“ den Zuschlag erhalten. Die erzielten Ergebnisse im Rahmen der bisherigen Projektförderungen in den Einrichtungen „Spielhaus“ und Nesthäkchen“ können damit nicht weiter verfolgt werden.

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebene Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 493,5 TEUR gegenüber dem Vorjahresplanwert gestiegen. Der neue Krippenschlüssel ab 01.08.2015 nimmt einen Anstieg von 520,8 TEUR (7/12-tel Jahreswert) im Vergleich zum Vorjahr 2015 in Anspruch. Es wird mit einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von 652,8 TEUR im Ausgang der aktuellen Tarifverhandlungen gerechnet. Die Personalkosten im Verwaltungsbereich steigen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 nur um 68,6 TEUR, da die Stelle für Lohn-/Gehaltsabrechnung durch den Geschäftsbesorgungsvertrag eingespart wird. Demgegenüber wurden 2 Stellen aus dem Bereich Gebäudemanagement / Vergabewesen an den EB DeKiTa übertragen, was zu einem Anstieg der Personalkosten grds. führte. Zum Teil konnten diese Steigerungen kompensiert werden durch die Umgestaltung der Mittagsversorgung in den Einrichtungen und der gleichzeitig vorgenommenen Reduzierung von Dienstleistungen im Wirtschaftsservice (siehe DR/BV/066/2015/V-DKT).

Insgesamt 22 Neueinstellungen (+ 16,5 VbE) mit arbeitsvertraglich geregelten 30 Wochenstunden wurden zur Bedarfsdeckung des höheren Krippenschlüssels zum 01.08.2015 vorgenommen. Ferner werden 9 Stellen (+ 2,25 VbE) zum 01.11.2015 modellhaft auf 40 Stunden befristet zur Ableistung von Teildiensten in KiTa und Hort angehoben. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Mitarbeiter wurde von 30 auf 35 Stunden angehoben.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Weiterhin ist die Grundmiete der Verwaltung ausgewiesen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten und dem baulichen Unterhalt resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen.

### **Anlage 2c) mittelfristige Finanzplanung**

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2016-2020. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Anpassung.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

## **Anlage 2e) Investitionsplan 2016 ff.**

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (z.B. STARK III, Krippenausbauprogramm). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden unter den aktuell bekannten Richtlinienentwürfen des STARK III Programmes und den zugesagten Mitteln aus dem Krippenausbauprogramm neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

<b>Investitionsmittel gesamt:</b>	<b>29.133,6 TEUR</b>
<i>davon Fördermittel</i>	<i>15.157,1 TEUR</i>
<i>davon Eigenmittel</i>	<i>13.976,5 TEUR</i>

Die Maßnahme „Ertüchtigung des Hortstandortes Pustebblume“ in Kleinkühnau wird im Jahr 2016 beendet.

## **Anlage 2f) Stellenplan 2016**

Die Stellenübersicht für das Jahr 2016 weist 283,5 Stellen aus. (2015: 279,5 Stellen). Die Stellen im technischen Bereich sind weiterhin rückläufig. Diese Entwicklung wird strategisch fortgeschrieben, um eine Umstellung der Reinigungsleistungen auf Fremdvergabe zu ermöglichen.

Der Anstieg der Personalstellen in der Verwaltung resultiert aus dem Stellenübergang von 2,0 VbE an den Eigenbetrieb auf der Grundlage der Beschlussvorlage BV/153/2014/V-DKT. Im Vergleich zum Planansatz 2015 erfolgte nur ein Aufwuchs von 1 Stelle, da ein Abgang der Stelle für Lohn-/Gehaltsabrechnung erfolgte. Infolge der Neustrukturierung der Verwaltungsstruktur des Eigenbetriebes war eine Neueingruppierung der Stellen erforderlich. Damit wurde die Organisationsabteilung der Stadt beauftragt. Ein Ergebnis lag bis zum Planentwurf nicht vor.

Ein Anstieg der Personalstellen im pädagogischen Bereich resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Krippenschlüssel und dem Anstieg der prognostizierten Belegung.

Im Bereich technischer Dienstleistungen ist ein deutlicher Rückgang von 4,25 VbE zu bemerken. Eine Stelle im Bereich Hausmeister ist mit einem kw-Vermerk gekennzeichnet nach Ausscheiden des Stelleninhabers im August 2016.

**Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes DeKiTa**  
(Festsetzung)

	Plan 2016 in TEUR	Plan 2015 in TEUR	Jahresrechnung 2014 in TEUR
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	16.010,8	15.260,0	13.738,9
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	13.885,8	13.246,8	11.584,5
Aufwendungen	16.010,8	15.260,0	13.642,5
<b>Vermögensplan</b>			
Einnahmen	2.221,8	193,7	343,7
Ausgaben	2.221,8	193,7	343,7
Investitionszuschüsse	2.202,8	122,5	269,5
Verpflichtungsermächtigung	0,0	0,0	0,0
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.

**Anlage 2** - Wirtschaftsplan 2016